

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt am 23.02.2015

Beginn : 17.00 Uhr
Ende : 18.30 Uhr
Anwesend : Herr Tewis, Herr Grothmann, Herr Petrak, Herr Arndt, Herr Lehmann,
Herr Meyer, Herr Budy, Herr Klein
Gäste : Peter Hoffman, Stadtvertretervorsteher
Verwaltung : Herr Jesse - Bürgermeister
Frau Bernheiden, Protokollantin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellen der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 17.11.2014 und Protokollbestätigung
- Top 4 Einwohnerfragestunde
- Top 5 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 01/15 - Beschluss zur Abschnittsbildung
 - DS 02/15 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Satzung des B-Planes Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin
 - DS 04/15 - Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 1/2001 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin
 - DS 11/15 - Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 9/2009 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin
- Top 6 Information und Diskussion zum Bauvorhaben Straßenbau „Am Bahnhof – 2. Bauabschnitt“ in Eggesin
- Top 7 Sonstiges und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- Top 8 Sonstiges und Informationen

Öffentlicher Teil

Top 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Tewis eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürger, Ausschussmitglieder und Vertreter der Verwaltung.

Top 1.1

Feststellen der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung des Gremiums fest.

Top 1.2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 8 Bauausschussmitglieder anwesend. Damit ist die Empfehlungsbeschlussfähigkeit zum Zeitpunkt der Feststellung gegeben.

Top 2

Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Tewis stellt den Antrag, im Top 5 – Bearbeitung von Drucksachen – die DS 14/2015 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin als Tischvorlage in die Sitzung aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Die Tagesordnung wird in der erweiterten Form einstimmig bestätigt.

Top 3

Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 17.11.2014 und Protokollbestätigung

Berichtigung: Auf Seite 3 und Seite 4 muss es heißen Bauausschuss statt Hauptausschuss. Hinweis von Herrn Grothmann: In der VOB steht drin, dass der Bauzeitenplan vom Auftraggeber erstellt wird und nicht vom Arbeitnehmer.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Hinweise zum Protokoll über die Sitzung am 17.11.2014.

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

Top 4

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Top 5

Bearbeitung von Drucksachen

DS 01/15

Beschlusses zur Abschnittsbildung

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Eggesin werden zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung von Straßen Beiträge erhoben. In Mecklenburg-Vorpommern ist für die beitragsrechtliche Bewertung vom erschließungsbeitragsrechtlichen Anlagenbegriff auszugehen, d.h. die Anlage (Straße) muss auf der gesamten Länge mit allen Teileinrichtungen ausgebaut sein. Wird die Straße abweichend hiervon ausgebaut, kann eine Beitragserhebung nur aufgrund eines im Vorfeld ergangenen Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlusses erfolgen. Die Stadt Eggesin baut derzeit gemeinsam mit dem Straßenbauamt Neustrelitz die Landesstraße 28 beginnend ab der Grenze des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes (Höhe Grundstücke Stettiner Straße 8 und 79) bis zum Ende der festgesetzten Ortsdurchfahrt der L 28 in Eggesin aus. Art und Umfang der Maßnahme sowie die Kostenverteilung bestimmen sich nach der zwischen Straßenbauamt und Stadt geschlossenen Vereinbarung vom 22.08.2014. Des Weiteren wurden zur Finanzierung des gemeindlichen Anteils an der o. g. Baumaßnahme Fördermittel eingeworben.

Diskussion:

- *Wieviel Geld wird für die Abschnittsbildung gebraucht?*
- *Geht es hier um Ausbaubeiträge?*
- *Drucksache liest sich schlecht.*
- *Forderung: Keine Vermischung der Abrechnung!*

s.grap

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Eggesin einstimmig zu beschließen, dass der Gehweg und die Straßenbeleuchtungsanlage beginnend ab der Grenze des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes (Höhe Grundstücke Stettiner Straße 8 und 79) bis zum Kreuzungsbereich Stettiner Straße/Karpiner Damm beidseitig und von dort bis zum Ende der festgesetzten Ortsdurchfahrt einseitig ausgebaut werden. Der Erhebung des Straßenbaubeitrages für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung im Wege der Abschnittsbildung wird zugestimmt mit dem Hinweis keine Vermischung bei der Abrechnung.

DS 02/12

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Die Stadtvertreter der Stadt Eggesin haben am 16.10.2014 die notwendige Wiederholung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese erfolgte in der Zeit vom 20. November 2014 bis zum 23. Dezember 2014, ebenso erfolgte die beschränkte Beteiligung der Behörden. Auf Grund der abgegebenen Stellungnahme ist nun folgende Abwägung zu fassen. Im Anschluss erfolgt dann der Satzungsbeschluss.

Diskussion:

Die Drucksache war schon mal auf der Tagesordnung. Warum noch mal?

Antwort: Weil umweltrelevante Sachen in der öffentlichen Bekanntmachung fehlten hat der Landkreis V-G eine Änderung der Drucksache verlangt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der erfolgten öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1
2. Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Eggesin mit einer Stimmenthaltung und 7 Stimmen dafür den Bebauungsplan 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Eggesin mit einer Stimmenthaltung und 7 Stimmen dafür die örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung zu beschließen.
4. Das Bauamt wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 und 3 BauGB die Genehmigung zu beantragen sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

DS 04/15

Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 1/2001 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin

- hier:
1. Änderung der Bezeichnung
 2. Abwägung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
 3. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB der geänderten Entwürfe und die erneute Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den vorliegenden Entwürfen.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 07.03.2011 bis zum 08.04.2011 erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage 1: Abwägungsmaterial aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung. In der Anlage 2 sind die erfolgten Änderungen gelistet.

Diskussion:

- Können keine Veränderungen erkennen?

Die Änderungen sind in der Anlage erklärt. Es wurden Baulinien und Bebauungsplannummer geändert nach der Forderung des Landkreises. Das alles hat noch mal 8000,00 € gekostet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 01/2001 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin wird auf Grund der Forderung des Landkreises Vorpommern- Greifswald in Bebauungsplan Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin geändert.
2. Die während der letzten öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/ Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage
3. Die auf Grund der Abwägung geänderten Entwürfe von Bebauungsplan und Begründung sind gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Es soll eine erneute Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB erfolgen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mit einer Stimmenthaltung und 7 Stimmen dafür den Beschlussvorschlag anzunehmen.

DS 11/15

Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 9/2009 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin

hier: Aufhebung Satzungsbeschluss vom 15.05.2014 DS-Nr. 21/14

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin Stand 11/2014

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.05.2014 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin den Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 10/2010 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin gefasst.

Im Genehmigungsverfahren des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurden durch die Genehmigungsbehörde Defizite festgestellt. U.a. erfolgte die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung (Amtsblatt Nr. 11/2013) fehlerhaft. Die Rechtsprechung verweist dahin, dass mit der öffentlichen Bekanntmachung eine „Anstoßwirkung“ erzielt werden muss. Vor diesem Hintergrund erfordert die Anstoßwirkung, die nach dem Willen des Gesetzgebers der Bekanntmachung zukommen soll, eine schlagwortartige Zusammenfassung und Charakterisierung derjenigen Umweltinformationen, die in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden.

Die Informationen sollen der Öffentlichkeit eine erste inhaltliche Einschätzung darüber ermöglichen, ob die Planung weitere, von den verfügbaren Stellungnahmen nicht abgedeckte Umweltbelange berührt, denen sie durch eigene Stellungnahmen Gehör verschaffen will.

Es wurde in Bekanntmachung zwar auf das Mitausliegen der bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen hingewiesen, es wurde jedoch allein dadurch nicht die erforderliche Anstoßwirkung erreicht. Der Genehmigungsantrag musste zurückgezogen werden. Es muss die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung erfolgen. Da durch die Änderung des Entwurfes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf die von der Änderung berührten Behörden beschränkt werden. Dazu ist zunächst der Satzungsbeschluss aufzuheben.

Diskussion:

Wegen der Anstoßwirkung muss die ganze Drucksache noch mal durchgereicht werden

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzungsbeschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin vom 15.05.2014 DS-Nr. 21/14 wird aufgehoben.
2. Der geänderte Entwurf (Stand 02/2015) der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“, die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die geänderte Planung berührt werden, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden.
4. Es soll eine Beteiligung der von der Änderung des Entwurfes betroffenen Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgen. Es wird bestimmt, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mit einer Stimmenthaltung und 7 Stimmen dafür den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Top 6

Information und Diskussion zum Bauvorhaben Straßenbau „Am Bahnhof – 2. Bauabschnitt in Eggesin

- Die Erweiterung des Sanierungsgebietes wurde nicht genehmigt. Es kam eine Ablehnung durch das Ministerium von Herrn Schwabe.
- Nachteil für uns: Die Straße ist nicht in Ordnung und die Zufahrt der KITA – Einrichtung ist nicht unsere.
- Drei Grundstücke werden nur von hinten erschlossen.
- 150.000,00 € müssen umgelegt werden, dass wäre zu viel für die Anlieger.

Position des Bauausschusses:

- Keinem Anwohner kann das zugemutet werden.

Folgende Vorbehalte und Fragen:

1. Einfache Mischverkehrsfläche?
2. Noch ist die Straße befahrbar.
3. Eine Reparatur der Straße?
4. Auf Ausbau der Straße bis zum Kindergarten verzichten?
5. Einfahrt Lüdke benutzen?
6. Grobplanung- Straße läuft ziemlich weit rechts.
7. Wie kann man Fördermittel einwerben?
8. Was ist die kostengünstigste Variante?
9. Sollte man Teilabschnitte herrichten?

Wie soll es weiter gehen?

Antrag an die Verwaltung

Es sollen verschiedene Varianten erarbeitet werden, die machbar sind und unsere Vorbehalte einarbeiten. Es soll eine kostengünstige Variante gefunden werden, die die Bürger am wenigsten belastet.

TOP 7

Sonstiges und Informationen

1. Baumaßnahme L28 OD Eggesin Stettiner Straße
 - Es liegt das Protokoll der Bauberatung vom 17.02.2015 vor.
 - Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes bis 30.06.2015
 - Bei der Verkehrssicherung und Verkehrsführung gibt es keine Beanstandungen.
 - Ab 16.02. wurden die Straßenbauarbeiten wieder begonnen.
 - An der Gehweganlage wird wieder weitergearbeitet.
 - Borsteinbau ist abgeschlossen, jetzt werden nur noch die Rindenmulden fertiggemacht.
 - Der Baumbeauftragte war anwesend bei der Bauablaufberatung. Bauarbeiten in unmittelbarer Nähe von Bäumen sind anzumelden.
 - Die Stadt prüft inwieweit die vorhandenen Bäume im 2.BA, rechte Seite Gehweg, das Lichtraumprofil wieder herzustellen ist.
 - Die E.dis AG muss noch auf 400 m neue Hausanschlüsse legen.